

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1918)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Enzyklika Benedikt XV. über den Waffenstillstand und die Friedenskonferenz. — Soziale Weihnachtsgedanken. — Priestertrost und Priesterhoffnung. — Kirchen-Chronik. — Totentafel. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. —

Einladung zum Abonnement.

Zum Abonnement auf die „Schweizer. Kirchen-Zeitung“ laden wir angelegentlichst ein und bitten unsere Leserschaft, in Freundes- und Bekanntenkreisen für **weitere Verbreitung des Blattes zu wirken**. Die „Schweizer. Kirchen-Zeitung“ will eine die wichtigsten Gebiete umfassende Revue sein, und wird es, dank der zahlreichen Mitarbeiterschaft, die zur Aussprache drängt, noch in vermehrtem Masse werden, sofern ihre stete Entwicklung und Erweiterung durch zahlreiche neue Freunde ermöglicht werden. Unsere Wochenschrift möchte den engen geistigen Zusammenschluss des Klerus fördern und auch Fragen behandeln, die der Teilnahme der gebildeten Laien sicher sind. So wird das Blatt zugleich die Beziehungen zwischen Klerus und Laien mehren und stärken.

Luzern.

Redaktion und Verlag.

Bestellung beliebe man an die „Expedition der Schweizer. Kirchen-Zeitung in Luzern“ zu richten.



Enzyklika Benedict XV. über den Waffenstillstand und die Friedenskonferenz.

BENEDICTUS PAPA XV.

Venerabiles Fratres

Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Quod iam dui orbis terrarum anxie expectabat, quod christianae gentes omnes summis precibus implorabant, quod Nos, ut communium dolorum interpretes, paterno erga omnes studio instanter quaerebamus, id momento factum cernimus, ut arma tandem conquie-

verint. Nondum quidem crudelissimo bello finem solemnis pax imposuit; sed tamen pactio illa, qua caedes et vastationes terra mari coeloque intermissae sunt, ianuam aditumque ad pacem feliciter patefecit. Quae rerum subita commutatio cum evenerit, multiplices variaeque sane possunt causae afferri: verum si ultima et summa ratio quaeritur, ad Eum demum mens attolatur oportet, cuius nutu moventur omnia, quique sollicita bonorum comprecatione ad misericordiam inductus, dat humano generi ut a iam diuturno angore luctuque respiret. Itaque pro tanto beneficio ingentes benignissimo Deo agenda sunt atque habendae grates: gaudemusque ob eam rem in orbe catholico crebras et celebres pietatis publicas significationes factas esse. Nunc autem illud est a Dei benignitate impetrandum, ut collatum mundo beneficium ac munus cumulet quodammodo et perficiat. Scilicet propediem in unum convenient qui, populorum mandato, debent iustam mansuramque pacem orbis terrae componere. Deliberatio iis habenda est talis, qua nec maior unquam nec difficilior in ullo hominum consilio habita esse videatur. Nimum quantum divini luminis ope indigent, ut recte possint mandatum exsequi. Quum vero communis salutis hoc vehementer intersit, profecto catholicorum omnium, qui, e sua ipsorum professione, humanae societatis bono et tranquillitati student, officium est assistricem Domini sapientiam eisdem delectis viris comprecando conciliare. Huius officii Nos quotquot sunt catholici homines commonefiant volumus: quare ut e proximo conventu magnam illud Dei donum existat, quod est vera pax, christianae iustitiae principii constituta, vos, Venerabiles Fratres, Patri luminum propitiando publicas ad arbitrium vestrum supplicationes in unaquaque vestrarum dioecesium paroecia indicere maturabitis. Nostrum vero erit, cum Jesu Christi Regis Pacifici vices, quamquam nullo merito, geramus, pro apostolici muneris vi et auctoritate contendere ut, quae ad tranquillitatem ordinis et concordiam toto orbe perpetuandam consulta erunt, ea volentibus animis ubique a nostris excipiantur inviolateque serventur.

Auspiciem divinatorum munerum ec testem benevolentiae Nostrae, vobis et clero populoque vestro apostolicam benedictionem amantissime in Domino impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum, die I mensis decembris MDC.CCCXVIII. Pontificatus Nostri anno quinto.

Benedictus PP. XV.

Soziale Weihnachtsgedanken.

Die „*treuga Dei*“, der Gottesfriede des Waffenstillstandes, den Benedikt XV. schon für Weihnachten 1914 der Welt bereiten wollte, ist „in einem Augenblicke zur Tatsache geworden“. „Eine Wohltat, so gross, dass dafür dem gütigsten Gott unermesslichen Dank gebührt.“ (Enzyklika „*Quod iam diu*“ vom 1. Dez. 1918.)

„Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden“: dieser Sang aus Engelsmund rief während der langen, bangen Kriegsjahre in so mancher Brust nur schmerzlichem Sehnen, ja selbst wildem Hohn. Jetzt ist er wieder auch zu irdischer Frohbotschaft geworden.

Und doch kann das Herz sich nicht des Gottesgeschenkes so recht freuen, und nicht minder als in der ersten, zweiten, dritten und vierten Kriegsweihnacht erstarrt das Gebet der beginnenden Mitternachtsmesse auf den Lippen des Priesters zur angstvollen Gegenwartsfrage: „*Quare fremuerunt gentes et populi meditati sunt inania*“? „Warum toben die Heiden und sinnen die Völker auf Unheil?“

„*Exspectavimus pacem, et non est bonum: et tempus curationis, et ecce turbatio*: Wir harrten auf Frieden, aber es kommt nichts Gutes, auf eine Zeit der Heilung — und siehe, die Revolution bricht los!“ (Jeremias 14, 19).

„*Quare fremuerunt gentes et populi meditati sunt inania*“? Warum ist alles so gekommen? Weil wohl der Krieg aufgehört hat, aber nicht die Unsittlichkeit, deren Ausgeburten er ist. Wie eine unheimliche Krankheit schlägt diese moralische Pest sich nun nach innen, und nach dem Weltkriege wächst aus ihr die Giftpflanze des inneren Umsturzes, des Bürgerkrieges hervor.

Ihn zu beschwören geht ein mächtiger Ruf nach sozialen Reformen durch die Welt. Möge es nicht der Angstruf des Ertrinkenden sein! Eines ist sicher: eine bloss wirtschaftliche Reform vermag die Welt nicht zu erneuern. Der rein wirtschaftlichen Reformen und Reformpläne gab es schon vor dem Kriege die schwere Menge. Sie haben nicht den Weltkrieg verhindert und werden noch weniger dem Bürgerkrieg steuern. Der Geist ist es, der neues Leben bringt. „*Spiritus est, qui vivificat, caro non prodest quidquam*.“

Not tut's vor allem in der sozialen Arbeit an das Wort Pius X. in seiner Gewerkschaftsenzyklika sich zu halten: „die soziale Frage ist in erster Linie eine moralische und religiöse Frage“, und es ist nur eine Wiederholung der Mahnung Leos XIII. in seinem Rundschreiben „*Graves de communi*“.

Wie der Ruf eines Pius, so sind auch die Bitten und Vorschläge Benedikts XV. zum Frieden in den Wind geschlagen worden. Noch ist aber Zeit und Gelegenheit, dem Rate des Statthalters Christi zu folgen. Der Papst betonte in seinen zahlreichen Ansprachen und Erlassen während der Kriegszeit immer, dass er noch mehr als den Krieg die Kriegsfolgen fürchte. Seine Mahnungen gelten ebensowohl für die Nachkriegszeit.

„Aber nicht bloss der gegenwärtige blutige Krieg ist es, was die Völker unglücklich macht und uns Kummer und Sorge bereitet. Es ist noch ein anderes, schrecklicheres Uebel, das am Marke der menschlichen Gesellschaft zehrt, ein Uebel, das alle Einsichtigen mit Furcht erfüllt. Denn, abgesehen von dem Unglück, das es über die Staaten schon gebracht hat und in Zukunft noch bringen wird, muss gerade es mit Recht als die wahre Ursache dieses entsetzlichen Krieges betrachtet werden. Denn seitdem man in der Verfassung der Staaten die Vorschriften und Einrichtungen der christlichen Lehre ausser acht gelassen hat, die doch die sicherste Bürgschaft für Festigkeit und Bestand der staatlichen Ordnung in sich tragen, seitdem sind die Staaten notwendigerweise selbst in ihren Grundfesten erschüttert worden und ins Wanken gekommen. Eine solche Verwirrung der Geister und Verwilderung der Sitten ist daraus gefolgt, dass, wenn Gott nicht bald Hilfe schafft, der Zusammenbruch der menschlichen Gesellschaft nahe bevorzustehen scheint.“

So schrieb Benedikt XV. bereits 1914 in seiner Antrittsenzyklika „*Ad beatissimi Apostolorum Principis*“.

Wir zitieren aus den Lehrworten des Papstes über die Grundlagen der Staatsautorität und die tiefsten Gründe der sozialen Misstände der Gegenwart noch eins, das wie für die letzten Ereignisse in der Schweiz geschrieben erscheint:

„Es pflegt zu geschehen, dass, wo die Lenker der Völker Gottes Auktorität verachten, die Völker ihrerseits sich nicht kümmern um die Auktorität der Menschen. Eines bleibt freilich übrig, das man anzuwenden pflegt, erregte Volksmassen niederzuhalten: die Waffengewalt. Jedoch mit welchem Enderfolge? Mit Waffengewalt zwingt man zwar die Leiber nieder, meistert aber nicht die Geister.“ (a. a. O. — s. die Enzyklika in Kirchenzeitung 1914, Nr. 47 ff. — Eine vorzügliche offizielle Uebersetzung findet sich in den „*Acta Apostolicae Sedis*“ 1914, Nr. 19, p. 630 ff., nach der wir zitierten.)

Der Papst will durchaus nicht das Recht des Staates leugnen, die öffentliche Ordnung im Notfall durch Waffengewalt zu schützen. In seiner Note vom 1. Aug. 1917 (Kirchenzeitung 1917, S. 269) betont der Hl. Vater ausdrücklich, dass die Abrüstung nur so weit zu gehen habe, „als es die notwendige und genügende Wahrung der öffentlichen Ordnung in den einzelnen Staaten zulässt“. Er stellt aber die Staatsweisheit des Liberalismus an den Pranger, der gegen den Bolschewismus mit Waffengewalt einschreitet und zugleich eine Weltanschauung vertritt, die den Umsturz naturnotwendig zur Folge hat.

Den Gedanken des Papstes hat Herr Nationalrat Dr. Feigenwinter in seiner magistralen Rede im Nationalrat am 13. November 1918 in die Worte gekleidet: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Lassen wir die Warnung, die an uns herangetreten ist, nicht unbenutzt vorübergehen! Sehen wir, wie die Weltgeschichte und der Herrgott den grossen Vorhang gezogen haben, damit wir sehen können, wohin die Philosophie eines Nietzsche und Hegels und eine materialistische Weltanschauung führt und wohin eine Gesell-

schaft käme, in der nur noch staatsbürgerlicher Unterricht getrieben wird.“

Bei aller Realpolitik und allen praktischen Programmpunkten darf doch niemals diese Propaganda der grossen katholischen Ideen fehlen. Die „Invalidenversicherung“ mag für gewisse Politiker die „Hauptsache“ sein. Soll aber die Stagnation wieder zum Jungbrunnen werden, so müssen wieder lebendige Wasser katholischer Begeisterung sprudeln. Eine entrollte Fahne tut uns vor allem not, nicht eine Krücke.

In diesen Weihnachtstagen wollen wir aber der Bitte des Hl. Vaters in seinem Rundschreiben vom 1. Dezember 1918 folgen. An der Krippe des Friedensfürsten wollen wir niederknien und zu ihm flehen: es möge „aus der nahenden Friedenstagung das grosse Gottesgeschenk eines wahren, auf den christlichen Grundsätzen gegründeten Friedens erwachsen: „ut ex proximo conventu magnum illud Dei donum existat, quod est vera pax christianis iustitiae principis constituta“.

Dieser gerechte Friede möge dann die Grundlage auch einer wahren katholischen Sozialpolitik sein.

V. v. E.

Priesterrost und Priesterhoffnung.

Der schnelle, der plötzliche Tod wird Priestertod genannt. Sei bereit! Und doch, wenn wir das Sterben gesehen und den Trost gefühlt haben, der vom Priester ausgeht, der dem Scheidenden beisteht, wenn wir aus Erfahrung bezeugen können, dass in der letzten Stunde Wahrheit ist: „Der Teufel hat grossen Zorn, weil er weiss, dass er nur wenig Zeit mehr hat“, so wünschen wir Priester uns wohl alle dereinst auch einen Priester ans Sterbebett, nicht nur zum Versehen.

Wenn es nun heisst: sicut vita, mors est ita, kann der Priester, darf er nicht auf priesterlichen Beistand hoffen in seinem letzten Stündlein, er, der unbekümmert um Regen oder Schnee, um Hitze oder Kälte, um weiten oder nahen Weg, bei Tag und Nacht ohne Murren und Klagen dem Rufe zu den Kranken folgte? Ja, kann ein solcher Priester, der diese Kranken- und Verschwänge zeitnehmens als wirksame Bitte dem göttlichen Heiland, den er so oft in Händen trägt, aufopfert um eine glückliche Sterbestunde und als Gebet für die Anwesenheit eines Priesters bei seinem letzten Kampfe, nicht die heilige Hoffnung haben, einmal nicht unversehen, nicht ohne Priester zu sterben?

Ich war krank — ihr habt mich besucht. Herr, ich hab's so oft getan, für dich getan. Verlass mich im Sterben doch nicht. Priesterrost und Priesterhoffnung.

Pfr. P. Jos. Widmer.

Kirchen-Chronik.

Eine Satisfaktion für Kardinal Mercier. Die „Germania“ (Nr. 574 vom 9. Dezember), das führende Organ der reichsdeutschen Katholiken, veröffentlicht einen grossen Artikel über Kardinal Mercier mit der Vorbemerkung: „Deutschlands Wiedergutmachungsabsichten erstrecken sich auch auf das moralische Gebiet“. Der

Artikel billigt rückhaltlos die Stellung des Kardinals im Weltkrieg. Sein Verfasser bekennt u. a.:

„Man darf es heute offen aussprechen, dass alles, was in Deutschland über Kardinal Mercier geschrieben worden ist, mehr oder weniger falsch oder zum mindesten schief war, und dass der wütende Kampf, der gegen ihn in gewissen Blättern, aber auch von manchen amtlichen Stellen geführt wurde, entweder nationalistisch-alledeutscher Ueberreizung oder kulturkämpferischen Bestrebungen entsprang. Die Kriegspychose hatte unseren Blick wie für so manches, so auch für das Bild dieses Mannes getrübt, der eben Belgier war und als solcher ein natürliches Recht hatte, sein Vaterland zu lieben und für sein Vaterland einzutreten, auch nachdem es von uns besetzt war. Als Patriot musste Kardinal Mercier die Verletzung der Neutralität Belgiens verurteilen und den Sieg und die Wiederherstellung seines Landes wünschen. Als Bischof musste er das Unrecht, das nach seiner Auffassung der Einfall in Belgien und die Besetzung mit all ihren Folgen darstellte, doppelt empfinden und sich auch berufen fühlen, das offen auszusprechen. Es war auch sein gutes Recht, Einspruch zu erheben, wenn es sich um die Wahrung von Rechten und Besitztümern der katholischen Kirche handelte, z. B. bei der geplanten Beschlagnahme der Kirchenglocken, oder wenn er glaubte, zum Schutze seiner Landsleute eintreten zu müssen, z. B. bei der Abschiebung der belgischen Arbeiter. Nur weil man bei uns in dem Wahn befangen war, die Belgier könnten und müssten unter der Besetzung aufhören, belgisch zu denken und zu fühlen, weil man kein Verständnis dafür hatte, dass sich patriotisches Empfinden und Handeln auf die Dauer mit Gewalt weder erzwingen noch unterdrücken lässt, erblickte man in jeder Bekundung belgischer Gesinnung und Vaterlandstreue eine deutschfeindliche Handlung und in dem Kardinal Mercier einen der unversöhnlichsten Feinde Deutschlands, dem man mit Vorliebe vorwarf, dass er seine hohe kirchliche Stellung zum Schaden Deutschlands missbrauche. Nur die Verkennung und Missachtung aller ideellen und moralischen Werte und das Unvermögen, sich in die Seele anderer Völker zu versetzen — Eigenschaften, die uns bekanntlich in hohem Masse überall und stets ausserordentlich geschadet haben — erklären dieses Urteil über den Kardinal, zu dem natürlich die Abneigung gewisser Kreise gegen alles Katholische ebenso das Ihrige beigetragen hat, wie die übliche törichte Unterschätzung der belgischen Kultur und die Ueberschätzung des eigenen Wertes.“

Dass Kardinal Mercier „von unchristlicher Unversöhnlichkeit und Rachsucht weit entfernt war“, beweise seine Haltung nach dem Umschwung der Dinge. Er habe König Albert und Wilson die Annahme des reichsdeutschen Waffenstillstandsangebots dringend empfohlen; beim Abmarsch der deutschen Truppen die belgische Bevölkerung von den Kanzeln und durch Anschläge an den Kirchen mit bestem Erfolge ermahnt, sich aller Ausschreitungen zu enthalten, und nach der endgültigen Befreiung seines Vaterlandes seine Sorge den in Belgien zurückgebliebenen Deutschen zugewandt. Seine Predigt in St. Gudule in Brüssel beim feierlichen Te

Deum, dem der König der Belgier und die Spitzen der zivilen und militärischen Behörden beiwohnten, sei eine Aufforderung zu christlicher Versöhnung und Vergebung gewesen.

Der Artikel führt dann den bekannten Brief Kardinal v. Hartmanns an Kardinal Mercier vom 25. November 1918 an, in dem der Erzbischof von Köln die dringende, zuversichtliche Bitte an den Primas von Belgien richtet, seinen grossen Einfluss für die Milderung der Waffenstillstandsbedingungen aufzubieten zu wollen, da Deutschland von Hungersnot bedroht sei.

Als wir in der „Kirchenzeitung“ (Nr. 2 1915) einen Teil des bekannten Weihnacht-Hirtenbriefes Merciers publizierten, hielt sich ein reichsdeutscher Theologieprofessor sehr darüber auf, dass „selbst ein deutschschreibender Professor in der Schweiz“ dies für gut gefunden. Wir schrieben ihm dann: „Sie werden noch einmal über Kardinal Mercier froh sein“. — —

Italien. Aufhebung des „Non expedit“? In der letzten Zeit wird durch die Presse das Gerücht verbreitet, dass die italienischen Katholiken beabsichtigen, eine katholische Partei zu gründen. Bekanntlich stand dieser Gründung bisher das „Non expedit“ entgegen. Unter den Pontifikaten Pius IX. und Leo XIII. war dieses Verbot der Beteiligung der italienischen Katholiken an den Wahlen streng durchgeführt worden und fand in der Formel „*nè eletti nè elettori*“ konkreten Ausdruck. Um die sozialistische und kirchenfeindliche Hochflut einzudämmen, hatte dann Pius X. den Katholiken die Erlaubnis gegeben, die Kandidaten der Ordnungsparteien durch ihre Stimmen zu unterstützen und selbst auch Kandidaten aufzustellen. Diese neue Taktik hat bei den letzten Parlamentswahlen 1913 gute Resultate gezeigt. Im Jahre 1919 werden nun in Italien zum ersten Male die Parlamentswahlen nach dem allgemeinen und gleichen Stimmrechte stattfinden, und zweifellos wird auch hier der Sozialismus aus dem Kriegselend seinen Profit ziehen. Es wird eine Kraftprobe zwischen Ordnung und Revolution sein. Die Werbekraft des katholischen Programms würde durch eine geschlossene Partei wesentlich gewinnen. Einen nicht unbedeutenden Einfluss auf den Plan der Gründung einer katholischen Partei scheint die Angliederung der italienischen Gebiete der einstigen österreichischen Monarchie auszuüben. Speziell im Trentino bestand bekanntlich eine vorbildlich organisierte christlich-soziale Partei, die auch zwei Geistliche zu ihren Abgeordneten zählte. Im Ganzen werden aus den annektierten Gebieten etwa 9 Deputierte ins italienische Parlament einziehen, die in Wien katholische Parteien vertraten. — Es mehren sich die Anzeichen einer Annäherung zwischen Vatikan und Quirinal. So hat der italienische König kürzlich Kardinal Gibbons zu seinem Jubiläum einen hohen Orden verliehen, den der Kardinal, offenbar mit Erlaubnis des Apostolischen Stuhles, annahm. Die Symptome einer solchen „Versöhnung“ haben freilich schon oft getäuscht. Eine „Versöhnung“ zwischen Papst und italienischer Regierung ohne sichere Kautelen, birgt die Gefahr in sich, dass aus dem Vati-

kan ein zweites Avignon wird, eine Gefahr, die viel grösser wäre für die Weltkirche, als die bisherigen unerquicklichen Verhältnisse in Italien.

Der Codex iuris canonici scheint in can. 139, § 4, noch immer das „Non expedit“ im Auge zu haben, wenn er verfügt, dass die Kleriker an Orten, wo ein päpstliches Verbot erlassen wurde, das Amt eines Deputierten weder anstreben noch annehmen dürfen, ohne Erlaubnis des Hl. Stuhles.

Die kirchenrechtlichen Folgen der Revolution in Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Bekanntlich besass der österreichische Kaiser das persönliche Privileg der Besetzung fast sämtlicher Bistümer seines Reiches und als König von Ungarn ernannte er auch die ungarischen Bischöfe. Durch den formellen Verzicht Kaiser Karls auf den Thron für sich und seine Nachfolger gehen nun diese hochwichtigen Rechte an die Kirche zurück. Das Gleiche trifft in Bayern zu. In Preussen verschwindet die staatliche Oberaufsicht über die Bischofswahlen. Ueberhaupt alle Rechte, die der Staat in diesen Ländern auf kirchlichem Gebiete besass, oder sich anmasste, hören nun auf. Das ganze reichsdeutsche und österreichisch-ungarische „Staatskirchenrecht“ existiert nicht mehr. Das ist freilich noch keineswegs gleichbedeutend mit der Trennung von Kirche und Staat, wie sie von einem Hoffmann in Preussen und von seinem Genossen Eisner in Bayern angestrebt wird. Es ist auch wohl möglich, dass der Hl. Stuhl den neuen Regierungen durch Konkordate wieder gewisse Rechte einräumt. Sonst tritt der Codex iuris canonici ungeschmälert in Kraft. Das Providentielle seiner Promulgation unmittelbar vor dem Kriegsende ist offensichtlich.

V. v. E.

Seraphisches Liebeswerk. Der Segen des Heiligen Vaters Benedikt XV. für die Mitglieder des „Seraphischen Liebeswerkes“ und die Leser des „Seraphischen Kinderfreundes“. Der Generalpräses des „Seraphischen Liebeswerkes“, P. Cyprian Fröhlich, Kapuziner und königlicher Geistlicher Rat, in Altötting, Bayern, hatte eine Bittschrift um den Apostolischen Segen für die Mitglieder des „Seraphischen Liebeswerkes“ zu den Füßen Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XV. niedergelegt. Darauf liess ihm der Hl. Vater durch seinen Staatssekretär, Kardinal Gasparri, unterm 10. November 1918 folgendes Antwortschreiben zusenden. Hochwürdigster Pater! Das von christlicher Charitas beseelte Liebeswerk, das Euer Hochwürden unter Mithilfe einer auserlesenen Schar von Seelen in aufrichtiger Liebe zu den verlassenem und gefährdeten Kindern gegründet haben, ist auch zur Kenntnis Sr. Heiligkeit gekommen. Das väterliche Herz des Papstes hat darob süssen Trost empfunden; seine Hand hat sich erhoben, um seinen und des hl. Vaters Franziskus von Assisi Söhnen den Segen zu spenden, da diese mit so regem und klugem Mitleid in den Verlassenen und Armen die unendliche, durch die Menschwerdung des Sohnes sichtbar gewordene Barmherzigkeit Gottes ehren. Als Stellvertreter des Heilandes, der in diesen Kindern verborgen ist, und die Sie mit so ausserordentlichem Eifer sammeln, be-

glückwünscht Sie der Heilige Vater zu diesem Werke der Fürsorge und muntert Euer Hochwürden auf, es mit unverdrossener Kraft fortzusetzen. Er fleht auf Sie und Ihre Mitarbeiter des Himmels süsseste Belohnungen herab und erteilt von Herzen Euer Hochwürden, sowie Ihren Beförderern, nicht weniger auch den Lesern und Mitarbeitern des „Seraphischen Kinderfreundes“ den erflehten apostolischen Segen. Mit ausgezeichnete Achtung habe ich das Vergnügen zu zeichnen Euer Hochwürden im Herrn ergebenster Kardinal Gasparri. — Der Segen des Papstes, des Vaters der Christenheit, ist dem Seraphischen Liebeswerk ein teures Unterpfand weiterer segensreicher Wirksamkeit, den Vereinsmitgliedern ein süsster Trost und eine Aufmunterung zu beharrlicher und emsiger Tätigkeit auf diesem Gebiete der christlichen Nächstenliebe, allen Katholiken eine Einladung, sich an diesem schönen Werke zu beteiligen. Wer einfaches Mitglied des Vereins werden will, steuert an den Vereinszweck: Rettung armer gefährdeter Kinder, jährlich Fr. 1.20. Wer zugleich das Vereinsorgan, den „Seraphischen Kinderfreund“, bestellen will, bezahlt Fr. 2. Adresse: „Seraphisches Liebeswerk“, Luzern. P. Ch.

Totentafel.

Das katholische Walliservolk trauert um Domherr Joseph Brindlen in Sitten. Nach langer Krankheit schied er am 17. November aus diesem Leben, im 58. Altersjahre und 32. Jahre seines priesterlichen Wirkens. Gebürtig aus Brigerberg, gebildet am Kollegium in Brig und an der Universität Innsbruck, trat er 1887 ins praktische Leben. Mehrere Jahre war er Professor am Gymnasium in Brig, von 1897—1911 Pfarrer in Glis-Brig. Um die Arbeit, die Summe von Mühen und Sorgen dieser Pastoration zu würdigen, muss man daran denken, dass von 1898—1905 die Simplonbahn erstellt wurde. Brindlen war ein vorzüglicher Redner, auf der Kanzel, in Versammlungen und Vereinen. 1903 wurde er zum Dekan ernannt, vom gleichen Jahre an übernahm er auch das Schulinspektorat des Bezirkes Brig. Im Jahre 1911 erfolgte seine Aufnahme ins Domkapitel, welches ihm das Amt eines Generalprokurators übertrug. Er war auch Kapitelsarchivar und widmete sich historischen Studien.

Mit grossem Leid trugen die Pfarrgenossen von Grandvillard im Kanton Freiburg am 23. November ihren allverehrten Pfarrer Hieronymus Joye zu Grabe. Er stammte von Mannens im Broyebezirke und war geboren 1872, war ins Noviziat der Kongregation von Don Gréa eingetreten und 1897 zu Valence Priester geworden. Er kehrte in seine Heimat zurück, wurde 1898 Pfarrer zu Torny-le-Grand, 1907 Pfarrer zu Corserey und endlich 1912 Pfarrer zu Grandvillard. Ueberall hat er durch Seeleneifer und priesterliche Tugenden sich allgemeine Hochachtung und Liebe erworben. Er starb an der Grippe den 21. November.

Wir haben in Nr. 48 unter den Opfern der Grippe auch den hochw. Herrn Wilhelm Janssen genannt, Vikar an der Liebfrauenkirche in Zürich. Hr. Janssen war Holländer, geboren am 2. November

1883 in der Nähe von Nymwegen, der Heimat des sel. Petrus Canisius, aber schon durch seine Studien gehörte er unserem Lande an: er machte sie im Missionshause Bethlehem bei Immensee und am Priesterseminar in Chur. 1911 dort zum Priester geweiht, ging er 1912 nach England, um sich in der englischen Sprache noch besser auszubilden, und entfaltete er in den Vorstädten Londons seine priesterliche Tätigkeit unter den dortigen Katholiken. Auf den Ruf des hochw. Bischofs von Chur kehrte er in die Schweiz zurück und leistete in der Zürcher Diaspora grosse Dienste, erst in Küsnacht, dann an der Liebfrauenkirche in Zürich, wo er bald erster Vikar wurde und im katholischen Vereinswesen und in der Krankenseelsorge eine gesegnete Tätigkeit entfaltete. Er ist tatsächlich ein Opfer seiner Berufstreue geworden. Er starb am 20. November.

Erwähnen wir gleich seinen grossen Landsmann aus dem Laienstande, Herrn Dr. Franz Daniels, Professor der Mathematik an der Universität Freiburg, der am 16. November durch eine Embolie nach einer Blinddarmpoperation plötzlich hinweggerafft wurde. Sein Hinscheid bedeutet für diese Lehranstalt einen grossen Verlust. Professor Daniels gehörte ihr seit der Gründung an und nahm den wärmsten Anteil an ihrem Aufblühen. Er war ein vortrefflicher Lehrer, klar in seinen Ausführungen, lebendig im Vortrag, weil er seinen Gegenstand meisterlich beherrschte und sich immer sorgfältig vorbereitete. Er erwies sich daneben den Studenten als väterlicher Freund, besonders seinen Landsleuten, welche zahlreich nach Freiburg kamen. Die Resultate seiner eifrigen Forschung auf dem Gebiete der Mathematik und Physik brachten Aufsätze in Fachzeitschriften und in den Collectanea Frübürgensia. Im Jahre 1905/06 bekleidete er die Würde des Rektors der Universität. Ausserdem war er Mitglied des Verwaltungsausschusses, der speziellen Kommission für Ausarbeitung eines Versicherungsjahresprojektes für die Professorenschaft, der Maturitätskommission des Kollegiums und des Curatoriums der Academie de la Sainte Croix. Durch seine Verheiratung mit Fr. de Weck war ihm Freiburg zur zweiten Heimat geworden, ohne dass er darüber seine erste vergessen hätte. Professor Daniels war ein lebenswürdiger Charakter, ein musterhafter Familienvater, ein braver, für die Interessen seiner Kirche begeisterter Katholik. Er erreichte ein Alter von 58 Jahren, denn er war am 4. November 1860 geboren. Am Lyzeum in Ralduc hatte er seine Studien und auch seine Lehrtätigkeit begonnen, an den Universitäten von Utrecht und Amsterdam sich seine spezielle Fachausbildung geholt; Amsterdam gab ihm auch die Doktorwürde. Professor Daniels starb tiefbetrauert von seiner Familie, von seinen Kollegen und all denen, die das Glück hatten, mit ihm in Verkehr zu stehen.

Am 28. November starb der Pfarrer von Torny-le-Grand, der hochwürdige Herr Michel Bochud, durch Komplikation der Grippe mit einem schon vorhandenen Herzleiden. Um den an der Seuche erkrankten Pfarrkindern besser zu Hülfe kommen zu können, hatte er ein Lazarett eingerichtet; dort ist er ein Opfer seiner Hirtenliebe geworden. Er war 1865

in Bossonens geboren, studierte in Evian und Freiburg, wurde am 25. Juli 1891 Priester und arbeitete rüstig in der Seelsorge, als Vikar in Promasens und in Estavayer-le-Lac, von 1893—1896 als Pfarrer in Villarimboud, dann vier Jahre als Kaplan in Corserey, von 1900—1911 war er Pfarrer in Botterens; ein Jahr Gehülfe des Pfarrers von Broc. 1912 wurde ihm die Diasporapfarrei Rolle anvertraut, die er indessen wegen geschwächter Gesundheit 1917 mit der leichtern Pfarrei Torny-le-Grand vertauschen musste. Ueberall hat er das Andenken eines seeleneifrigen Hirten hinterlassen. Es ist ein eigenes Zusammentreffen, dass Pfarrer Joye und Pfarrer Bochud beide in Corserey und Torny-le-Grand gearbeitet haben.

Jede Woche bringt neue Opfer aus den Reihen des Welt- und Ordensklerus der Schweiz. Den drei schon genannten Patres Edmund, Daniel Beat und Morand aus dem Kapuzinerorden müssen wir heute einen vierten Namen beifügen: P. Gratian Schmid, von Full-Reuental, im Kanton Aargau, geboren den 23. April 1884 und aufgewachsen in St. Gallen, wo seine Mutter heimatrechtlich war. Er hiess August. Nachdem er in Stans seine Gymnasialstudien absolviert hatte, trat er 1903 ins Noviziat der Kapuziner, am 14. September des folgenden Jahres legte er Profess ab. Nun folgten die Studien in Philosophie und Theologie bis zum Jahre 1909. Am 10. Juli 1908 empfing P. Gratian die Priesterweihe. Drei Jahre wirkte er in Solothurn, dann zwei als Professor an der Schule zu Andermatt. 1915 kam er nach Luzern, wo er nebst den Missionen auf den Pfarreien Zeit fand, des katholischen Gesellenvereins sich anzunehmen und regelmässige Vorträge zu halten. 1917 wurde er nach Freiburg versetzt, 1918 nach Sitten. Auch in diesen neuen Feldern apostolischen Wirkens nahm er sich mit grosser Aufopferung der Jünglinge und jungen Männer an. Er wusste auf der Kanzel seine Zuhörer zu begeistern für ihren hl. Glauben und ihre Kirche. Daneben schrieb er auch in katholische Zeitungen. Er war im Sommer dieses Jahres nach Sitten geschickt worden, weil seine mächtige Gestalt und starke Konstitution besonders für die beschwerlichen Missionen in den entlegenen Walliser Bergdörfern geeignet schien. Mit Lust und Liebe hatte er auch da seine Arbeit begonnen und jetzt nach drei Monaten rafft die Grippe in wenigen Tagen ihn weg. Viele dankbare Herzen trauern um ihn, überall wo er geistig Wohltaten spendend vorübergegangen ist. P. Gratian starb am 3. Dezember, ergeben in den Willen Gottes im Spital zu Sitten.

Ein Jahr älter als P. Gratian war der hochw. Herr Joseph Hanimann, Rektor des Pensionates und der katholischen Kantonsrealschule in St. Gallen, der in der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember früh 3 Uhr zufolge der Grippekrankheit aus diesem Leben schied. Er war geboren am 5. April in Sonnental, Gemeinde Tablat, gehörte aber als Bürger nach Mörschwil. In Einsiedeln und Freiburg machte er seine Studien; am 27. März 1909 empfing er zu St. Gallen die Priesterweihe. Seither war Hr. Hanimann als Professor und Rektor an der oben genannten Schule. Die Schüler ehrten und liebten ihn wie einen Vater, aber auch in

der Seelsorge griff er kräftig ein, wegen seines lauterer Charakters überall gern gelitten.

Und nun ist noch der Tod eines ganz jungen Priesters zu melden, welcher, wie Hr. Vikar Fröhlicher, erst im letzten Juli zu Luzern die Priesterweihe empfangen hatte. Es ist der hochwürdige Herr François Girardin, von Les Bois in den jurassischen Freibergen, der am Fest des hl. Franz Xaver im Albertinum zu Freiburg demselben Leiden wie die Vorgenannten erlegen ist. Er war der Sohn des Gemeindevorstehers von Les Bois, Achilles Girardin, geboren den 26. Januar 1893 als das älteste von zwölf Kindern. Er machte tüchtige Studien am Institut catholique zu Pruntrut, in St. Maurice und an der Universität Freiburg, die er soeben noch mit der Erwerbung der Doktorwürde abschliessen wollte. Seine hervorragende Begabung, seine musikalische Bildung und gesellschaftliche Gewandtheit, sein durch eine gute Erziehung gefestigter lebenswürdiger Charakter, erwarben ihm überall Freunde, in der Studentenschaft, im Militärdienst, bei den Priestern. Das Jahr 1917 auf 1918 hatte er im Seminar zu Luzern zugebracht und war hier Priester geworden. Auf Wunsch seines Freundes Humair entschloss er sich mit Zustimmung des hochwürdigsten Bischofs, der Heranbildung der Jugend des Jura in Pruntrut seine Kräfte zu weihen. Er war bereits als Professor des Instituts catholique ernannt; da indessen das Haus noch für Lazarettzwecke in Anspruch genommen ist, begab er sich zu dem oben genannten Zwecke ins Albertinum nach Freiburg. Hier ereilte ihn nach kurzer Krankheit der Tod und knickte damit die grossen Hoffnungen, welche seinem Wirken entgegengebracht wurden. Die Wege des Herrn sind unerforschlich, wir müssen in Demut uns beugen.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Pro memoria.

Mit dem 31. Dezember nächsthin wird das Ergebnis für die Sammlungen zugunsten des hl. Landes, Peterspfennig, Kirchenbauten in der Diaspora, Bistumsbedürfnisse, Seminar und Sklavenmission abgeschlossen. Alle Sendungen, welche zu spät hier eintreffen, werden auf die Rechnung 1919 vorgetragen. Die hochw. Pfarrämter werden darum nochmals ersucht, mit der Ablieferung nicht den letzten Tag des Jahres abzuwarten.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Klingenzell Fr. 5, Mervelier 24, Hergiswil 20, Delémont 40.50, Winikon 15, Zofingen 17.10, Pfeffingen 12, Bünzen 20, Niedergösgen 36, Porrentruy 210, Heilig Kreuz 20, Bonfol 13.50, Sitterdorf 7, Duggingen 6, Witterswil 15, Risch 27, Schötz 32, Stetten 11, Liestal 14, Ettingen 20, Rickenbach (Luzern) 30, Epanvillers 23.50, Chevenez 21, Laufenburg 16, Dittingen 10, Diessenhofen 7.50, Klingnau 25, Fontenais 7, Villmergen 142.50, Sissach 10, Schönholzerwilten 10, Moutier 20, Trimbach 6, Glovelier 27, Kaiseraugst 12, Montfaucon 15, Rodersdorf 7.25, Eggenwil 12, Undervelier 10.
2. Für Kirchenbauten in der Diaspora: Hergiswil Fr. 95, Sitterdorf 5.

3. Für das h. L. a. n. d.: Delémont Fr. 47.40, Winikon 20, Pfeffingen 10, Niedergösgen 10, Herznach 15, Erschwil 15, Stetten 10.50, Ettingen 16, Epanvillers 15, Klingnau 25, Fontenais 11.80, Wängi 25, Moutier 10, Glovelier 22, Montfaucon 15, Eggenwil 12, Undervelier 5.
4. Für den Peterspfennig: Delémont Fr. 103.10, Winikon 20, Pfeffingen 13, Niedergösgen 10, Duggingen 5, Herznach 15, Witterswil 10, Schötz 33, Erschwil 20, Liestal 20, Ettingen 20, Epanvillers 14, Chevenez 25, Diessenhofen 7.50, Klingnau 25, Fontenais 18.55, Moutier 10, Glovelier 40, Kaiseraugst 10, Montfaucon 15, Undervelier 5.
5. Für die Sklavenmission: Hergiswil Fr. 21.50, Winikon 20, Erschwil 12, Pfeffingen 9.50, Niedergösgen 10, Altnau 6, Stetten 10.40, Epanvillers 10.50, Fontenais 11.15, Moutier 10, Glovelier 23, Montfaucon 15, Eggenwil 12, Undervelier 5.
6. Für das Seminar: Winikon Fr. 30, Pfeffingen 9, Niedergösgen 30, Dottikon 10, Duggingen 15, Schötz 35, Erschwil 16, Stetten 18.50, Ettingen 20, Epanvillers 15, Chevenez 19, Hergiswil 25, Fontenais 10.30, Wängi 55, Moutier 20, Glovelier 31, Kaiseraugst 10, Montfaucon 20, Altshofen 45, Eggenwil 14, Undervelier 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 17. Dezember 1918.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 84,740.29

- Kt. Aargau: Auw, Hauskollekte 635; Zofingen, Ungenannt durch Pfarramt 40; Herznach, II. Rate 30; Lunkhofen (dabei Gabe von 100, 45 und 20) 278; Kaiseraugst, Hauskollekte 100; Laufenburg (dabei Spezialgabe 100) 216; Zeihen, II. Rate 42 " 1,341.—
- Kt. Baselland: Oberwil, von Ungenannt " 50.—
- Kt. Baselstadt: Basel-St. Clara, Gabe von Ungenannt " 20.—
- Kt. Bern: Vicques, Hauskollekte 162; Courrendlin 150; Tramelan 10; St. Immer 100; Genevez 64; Duggingen 20; Brislach, Gabe der Frau Witwe Buri-Oser sel. 500; Epanvillers 90; La Joux 80.65 " 1,176.65
- Kt. Glarus: Linthal, Gabe v. Witwe Durrer, Alpenblick, Braunwald " 7.—
- Kt. Luzern: Luzern, Gabe v. M. R. 20; Horw, a) Hauskollekte 437; b) Aus Bülsterlistiftung 20;

- Eschenbach, Hauskollekte (dabei Einzelgabe von Fr. E. 100 und Fr. W. E. 50) 1000; Hohenrain (dabei 2 Gaben à 50 und von den Kindern 13) 550; Littau 187; Nottwil, I. Rate 200 " 2,414.—
- Kt. Nidwalden: Stans, Gabe von Ungenannt " 500.—
- Kt. Obwalden: Sarnen, von den HH. Professoren und Studenten am Kollegium " 150.—
- Kt. Solothurn: Solothurn, Gabe von F. H. Sch. 100; Niedergösgen 65; Gretzenbach 74.50; Witterswil 15; Stüsslingen 46.75; Breitenbach 73.50; Gunzgen 32; Erschwil 20; Dulliken 30 " 456.75
- Kt. St. Gallen: Tübach a) Hauskollekte 360, b) Löbl. Kloster St. Scholastica 50; Wil, Gabe von F. M. Z. 100; Rebstein 25 " 535.—
- Kt. Thurgau: Sirnach 1184; Welfensberg 31; Arbon, I. Rate 406; Steinebrunn, Legat von Frz. J. Germann sel., II. Rate 50; Bussnang 5 " 1,676.—
- Kt. Uri: Isenthal 92.75; Gurtellen 85; Schattdorf a) Hauskollekte 310; b) Legat von Vinzenz Darioth sel. 500 " 987.75
- Kt. Wallis: Löttschen, II. Rate 17; durch HH. Rektor Roten Turtmann 20; Grengiols 15.30; Visperterminen 25; Ausserberg 14; Zeneggen 4; Simplon 90; Mörel 49; Visp 77.50 " 311.80
- Kt. Zug: Zug, Hauskollekte II. Rate " 1,027.80
- Kt. Zürich: Winterthur a) Stadtkirche 400; b) Pfarrvikariat Töss 104; c) Pfarrvikariat Oberwinterthur - Seen 26; d) Gottesdienst - Station Grafstal 39; Zürich St. Peter und Paul 600; Bülach 52 " 1,221.—
- Ausland: Gabe von Sr. Gnaden Abt Alphons vom löblichen Stift Muri - Gries 200; Beitrag der päpstlichen Schweizer-Garde in Rom, Nachtrag (infolge verbesserter Valuta) 66 " 266.—
- Total Fr. 96,881.04

b) Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 120,067.37

- Kt. St. Gallen: Vergabung von Ungenannt mit Nutzniessungsvorbehalt " 1,000.—
- Zug, den 16. Dezember 1918. Total Fr. 121,067.37
- Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resig.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "

* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Soutanen und Soutanelen

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

Kurzgefasstes Handbuch der katholischen Kirche

von W. Wilmers S. J.

5. Auflage. Neu herausgegeben von J. Hontheim: S. J. IV u. 634 S. kl. 8^o brosch. M. 7.—, geb. M. 10.—**Himmelwärts**

Von M. M. Loyola.

(Nach der Ausgabe von H. Thurston S. J.)
Genehmigte Uebertragung von Ida Hellinghaus.
256 S. brosch. M. 3.—, geb. M. 4.40Verlag von Friedrich Pustet, Regensburg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.**Schall-Platten**

abgespielte und zerbrochene kaufen zu Neuverarbeitung per Kilogr. Fr. 2.—

Kaiser & Cie., Bern
:: Marktgasse ::**Louis Ruckli**

Goldschmied
Luzern Bahnhofstrasse 10
empfiehlt sein best eingericht. Atelier.
Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung

Zu verkaufen ca. 25 Kirchenfenster

Höhe 8 m., Breite 1.10 m. Die Masse lassen sich kürzer, länger od. etwas schmaler anwenden. Dasselbst an ärmere Kirche event. zu verschenken
18 gotische Kapitale
in Stück mit prachtvoller Bemalung und reicher Vergoldung. Sich zu wenden an Robert Rösli, Lildhauer, Wohlhusen (Kt. Luz.)

Sautier & Cie.
in LuzernKapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.**Pfarrer Widmers Standesbücher**

ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen

Die gläubige Frau
Der gläubige Mann
Die gläubige Jungfrau
Der gläubige Jüngling
In herbstillichen Tagen
Der kathol. Bauersmann
Die kathol. Bauersfrau
Die kathol. Arbeiterin
Der Schweizersoldat
Le Soldat Suisse
Der Aelpler

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln
Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.**Standesgebetsbücher**

von P. Ambrus Zörcher, Diakon:

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Sichere und rasche Heilung von und dickem Hals durch uns. Kropfgeist. Vollkom. unschädlich. Hilft auch in ältern u. hartn. Fällen. Sicherer Erfolg garantiert.
1/2 Flasche Fr. 2.50, 1 Flasche Fr. 4.—
Prompte Zusendung durch die (P.O.)
Jura-Apotheke Biel.

MESSWEIN
stets prima Qualitäten**J. Fuchs-Weiss, Zug.**
beidigt Messweinlieferant.**Opferstöcke**

sind in versch. Ausführung vorrätig

Tabernakel P28Lz
Kassaschränke

feuer- und diebsicher erstellt,

L. Meyer-Burri

Kunstschlosserei, Kassafabrik

Vonmattstrasse 20, LUZERN

Gefl. genau auf Firma achten

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau

Soben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Eucharistische Funken. Blütenlese frommer Gedanken und Gespräche zu Füßen Jesu im allerheiligsten Altarsakrament. Aus dem Italienischen übersetzt von Ottilie Bödiker. 16^o (VIII u. 140 S.) Geb. M. 2.60.

Eine echte Johannesseele, die zu den Füßen des Altars mit Jesus alle Lebensangelegenheiten besprach und dort auf die Stimme des Meisters lauschte, haben diese Gedanken und Gemütsbewegungen zum Verfasser. Ein Wegweiser zu gesunder eucharistischer Frömmigkeit.

Gühr, Dr. N., Die heiligen Sakramente der katholischen Kirche.

Für die Seelsorger dogmatisch, liturgisch und aszetisch erklärt. 2 Bände. gr. 8^o I. Band: **Allgemeine Sakramentenlehre.** Taufe, Firmung und Eucharistie. 3., verbesserte Aufl. (5. u. 6. Tausend.) (XII u. 552 S.) M. 13.—; geb. M. 16.—

Früher erschienen: II. Band: **Die Busse, die letzte Oelung, das Wehesakrament und das Ehesakrament.** 2., verbesserte Aufl. (VIII u. 484 S.) M. 6.—; geb. M. 7.50.

„Der Verfasser betont im Vorworte, dass dieses Werk den Hauptzweck verfolge, dem Seelsorgeklerus in lichtvoller und leichtfasslicher Darstellung eine Sakramentenlehre zu bieten, aus welcher er immer wieder dogmatische Vertiefung und aszetische Anregung zur würdigen Verwaltung seines hochheiligen Amtes schöpfen könnte. Dieser Zweck ist vollauf erreicht in diesem gediegenen Belehrungs- und Erbauungsbuch. . . . Aller Gelehrtenstreit und gelehrte Ballast ist vermieden, damit der Zweck um so reiner und besser erreicht werden kann. Es ist ein ‚Priesterbuch‘ im eigentlichen Sinn des Wortes!“ (P. W. O. S. B.)

Haggney K., S. J., Im Heerbann des Priesterkönigs.

Betrachtungen zur Weckung und Förderung des priesterlichen Geistes im Anschluss an das Evangelium des hl. Lukas. 7 Teile. 12^o

6. Teil: **Ehret Gott und seine Heiligen.** (Die Festtage des Kirchenjahres I.) 1. u. 2. Aufl. (VIII u. 314 S.) M. 4.—; kart. M. 5.—

7. (Schluss-) Teil: **Ehret Gott und seine Heiligen.** (Die Festtage des Kirchenjahres II.) 1. u. 2. Aufl. (VIII u. 418 S.) M. 5.20; kart. M. 6.20

Von berufener Seite wurde der Betrachtungsreihe nachgerühmt: „Die Betrachtungen haben vor andern sehr grosse Vorzüge; engster Anschluss an die Heilige Schrift, fleissige Verwendung der Exegese der Kirchenväter, gute Disposition, praktische und reichliche Anwendungen.“ Die beiden Schlussbände sorgen nun dafür, dass die Betrachtungen für alle Tage des Jahres ausreichen. Diese Teile sind nach den früher waltenden Gesichtspunkten bearbeitet. Es kehren daher stets die grossen Gedanken über das Priestertum, das Opfer und den heiligmässigen Seelsorger wieder.

Reinhard, Dr. W., Repetitor am theol. Konvikt zu Freiburg im Breisgau Das Wirken des Heiligen Geistes im Menschen.

Nach den Briefen des Apostels Paulus. Eine biblisch-theologische Untersuchung. (Freiburger theol. Studien 22. Heft) gr. 8^o (XVI u. 164 S.) M. 4.50

Die Schrift bietet und verarbeitet ausschliesslich biblischen Stoff. Es wird kaum in den Briefen Pauli ein Wort über den Gegenstand enthalten sein, der hier nicht behandelt wäre. Auch die übrigen Neutestamentsschriften und auch die Forschungen aus der allgemeinen Religionsgeschichte sind gebührend berücksichtigt. Neben Predigern und sonstigen Lehrern des geistlichen Lebens wird die Schrift auch bei weiteren Gläubigenkreisen Anklang finden.

Schmitt, Dr. J., weil. Domkapitular zu Freiburg i. Br., Des Priesters Heiligung.

Erwägungen für Seelsorger. Herausg. von Dr. W. Burger, Stadtpfarrer von St. Urban in Freiburg i. Br. Mit einem Bilde des Verfassers. gr. 8^o (XII u. 348 S.) M. 6.50; kart. M. 7.50

„Der Verfasser behandelt den Gegenstand mit der Meisterschaft des klugen und erfahrenen Führers. Er leitet in dieser Zusammenstellung den priesterlichen Leser trefflich dazu an, sich zu prüfen und zu erneuern.“ (Domkapitular Dr. Reck, Rottenburg a. N.)

„Uebung“, Die, der Mutter Klara Fey, Stifterin

der Genossenschaft vom armen Kinde Jesus. Eine Anleitung zum Leben in dem Gott unserer Altäre. 3. u. 4. verbesserte Aufl. 12^o (XII u. 98 S.) kart. M. 1.60

Geistesmänner geistlichen und weltlichen Standes bezeichnen das Buchlein als wertvolles Hilfsmittel kernig-christlicher Aszese. Ein angesehenener Hagiograph nennt es einen Markstein in der Geschichte der Aszese.

Weber, N., O. S. B., Erzabt von St. Ottilien Menschensorge für Gottes Reich.

Gedanken über die Heidenmission 2. u. 3. Aufl. Buchschmuck von G. Kölnsperger. 8^o (VIII u. 310 S.) M. 4.40; kart. M. 5.60

„Ein einzigartiges Buch, das es nur einmal gibt, nicht zu vergleichen mit irgend einem Missionsbuch unseres reichen Missionschrifttums; denn der Verfasser sah den Missionsgedanken ganz eigen, er fühlt ihn ganz eigen und spricht ihn ganz eigen aus.“ (P. E. F.)

Kurer & Cie. in Wil,

Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen

Besteingerichtete Sticker- und Zeichnungsateliers.

Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.

Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,

Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten

Bücher für den Weihnachtstisch

Anna Richli:

Der Kreuzweg des Magnus Seggenwald

und andere Novellen. Geb. M. 4.80

Eine neue Dichtergabe der gefeierten Autorin! Fünf Novellen voll Seele, Phantasie und tiefen Wahrheitsgehaltes. . . In Purpur und Goldbrokat schreitet die Sprache dieses eigenartigen Buches daher, in dem uns die Dichterin ein feines, intimes und reifes Werk schenkt.

Höhenleuchten

Novellen und Skizzen. Geb. M. 6.75

Diese Novellenammlung einer jungen Schweizer Schriftstellerin zeigt eine erstaunlich Vielseitigkeit und heitere Gestaltungsgabe mit hoher stillicher Auffassung. Das schöne Buch wird viele Leser und Leserinnen finden und warmes Verständnis für die Noie des Volkes wecken (Deutsches Volksblatt Stuttgart.)

Verlag von Friedrich Kuitet, Regensburg

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Der beliebte Fahrplan

„Moment“

Gültig vom 2. Dez. 1918 bis auf weiteres

ist erschienen

Preis 35 Cts.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.